



Kongress 2022 der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF), 12. und 13. September 2022

1. Call für Papers

Die **SGBF** (Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung), die **AECSE** (Association des Enseignants et des Chercheurs en Sciences de l'Éducation) und **ABC-Educ** (Association belge des chercheurs en Éducation) sowie das **OBSEF** (Observatoire de l'éducation et de la formation) der Fakultät für Sozial- und Politikwissenschaften der Universität Lausanne organisieren gemeinsam die **Internationale Woche der Erziehung und Bildung**, die vom **12. bis 16. September 2022 an der Universität Lausanne** stattfinden wird.

Diese internationale Woche wird mehrere Veranstaltungen umfassen, die nacheinander stattfinden:

- Der Jahreskongress der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung am 12. und 13. September;
- Der internationale Kongress über die Aktualität der Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften (AREF), am 13., 14. und 15. September;
- Das alle zwei Jahre stattfindende Treffen des Netzwerks der Bildungssoziologinnen und Bildungssoziologen der ESA (European Sociological Association) am 15. und 16. September.

Der aktuelle Forschungsstand in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften bildet das Rahmenthema dieser **Internationalen Woche der Erziehung und Bildung**, innerhalb dessen die Beitragseinreichungen verfasst werden sollen.

Der **SGBF-Kongress 2022** möchte zu diesem Wissens- und Erkenntnisaustausch zur Beantwortung aktueller Fragen der Erziehung und Bildung beitragen. Drei Themenfelder erscheinen derzeit besonders aktuell und die Organisatorinnen und Organisatoren hoffen, dass sie diesen Jahreskongress bereichern werden. Dabei handelt es sich um den Stellenwert der Informations- und Kommunikationstechnologien in Erziehung und Bildung, die Entwicklung einer inklusiven Perspektive innerhalb der Bildung und den dafür zuständigen Einrichtungen sowie das Wohlbefinden in Erziehung und Bildung. Die Gesundheitskrise hat gezeigt, dass diese Themen sowohl für die Fachleute als auch für alle an Erziehung und Bildung Beteiligten auf allen Stufen herausfordernd und von hoher Relevanz sind. Diese drei Schwerpunkte werden die Vorträge und Gesprächsrunden des Kongresses beleben. In der Schweiz sind diese Problematiken in besonderer Weise durch die kantonale Schulhoheit im Bildungswesen geprägt, deshalb sollen die Beiträge, wenn immer möglich ein spezielles Augenmerk darauf legen.

Die Zusammenlegung dieser drei Kongresse - SGBF, AREF und ESA - an der Universität Lausanne ermöglicht es den Forschenden, die dies wünschen, eine ganze Woche lang zu bleiben, um alle Gelegenheiten des Austauschs an diesem freundlichen und einladenden Ort am See zu nutzen. Es ist uns ein grosses Anliegen, in Lausanne Fachleute und Forschende

aus verschiedenen Fachgesellschaften, Sprachen und Disziplinen zu vereinen und miteinander ins Gespräch zu bringen, damit sich die Gesellschaften von morgen den grossen Herausforderungen in Erziehung und Bildung stellen können.

2. Formate der Beiträge und Richtlinien für die Einreichung

Für Beiträge zum Kongress gibt es drei mögliche Formate :

- Mündlicher Einzelbeitrag
- Thematisches Symposium
- Poster

2.1. Einzelreferat

Ein Einzelreferat, für das eine Autorin/ein Autor oder mehrere Autorinnen/Autoren verantwortlich zeichnen können, dauert maximal 25 Minuten, einschliesslich der Zeit für Fragen aus dem Publikum (10 Minuten). Das wissenschaftliche Komitee wird die Referate zu Themenblöcken bündeln. Das geplante Format der Blöcke beträgt 90 Minuten.

Vorschläge für Einzelreferate müssen enthalten:

- den Namen, die Institution und die beruflichen Kontaktdaten der Autoren/der Autorinnen;
- den Titel des Referats
- die disziplinäre Verankerung
- 5 Schlüsselwörter
- das SIEF-Thema, in welches das Referat allenfalls passt (Digitalisierung, Wohlbefinden, Inklusion)
- eine Zusammenfassung (max. 400 Wörter) mit folgenden Angaben:
 - Einleitung: Gegenstand des Referats, theoretische Aspekte, zu behandelnde Fragen und – gegebenenfalls – Forschungshypothesen
 - Methodologie
 - Ergebnisse (vorliegend oder erwartet, müssen in der definitiven Eingabe aber enthalten sein)
 - mögliche Diskussionspunkte (wissenschaftliche Relevanz, etwaige Auswirkungen auf die Praxis, etc.)
- Liste mit 3 bis 5 Referenzen (APA-Richtlinien 7. Auflage) (wovon max. 1 Referenz aus Arbeiten der Autorinnen und Autoren)

2.2. Poster

Für ein Poster können eine Autorin/ein Autor oder mehrere Autoren/Autorinnen verantwortlich zeichnen. Die Autoren/Autorinnen lassen das Poster im Format A0 drucken und hängen es beim Kongress im dafür vorgesehenen Bereich auf. Jedes Poster wird von den jeweiligen Autoren/Autorinnen im Rahmen einer fünfminütigen Präsentation dem Publikum vorgestellt.

Für Vorschläge für Poster gelten die gleichen Vorgaben wie für Einzelreferate (siehe Punkt 2.1).

2.3. Symposium

Thematische Symposien präsentieren die Sichtweisen von mindestens zwei verschiedenen Forschungsteams.

Ein Symposium wird von einer oder mehreren Personen organisiert und koordiniert. Es dauert 90 Minuten und bündelt mehrere Beiträge (in der Regel 3, ausnahmsweise 4) zum selben Thema, gefolgt von einer Gesamtdiskussion. Jeder dieser Beiträge dauert maximal 20 Minuten, einschliesslich der Zeit für Fragen aus dem Publikum und die Diskussion. Die Vorträge dürfen weder alle dasselbe Forschungsprojekt betreffen noch dürfen alle Mitglieder aus derselben Institution kommen. Für die Diskussion unter der Leitung des Diskutanten/der DiskutantIn ist entsprechend Zeit einzuplanen.

Vorschläge für Symposien müssen enthalten:

- den Namen, die Institution und die beruflichen Kontaktdaten der verantwortlichen Person
- den Titel des Symposiums
- Thema, zentrale Fragestellungen und Diskussion in Bezug auf die verschiedenen Beiträge sowie Organisation des Symposiums mit den Namen der Diskussionsleiterin/des Diskussionsleiters (max. 350 Wörter)
- Präsentationen der einzelnen Beiträge gemäss den Vorgaben zu Vorschlägen für Einzelreferate (siehe Punkt 2.1)
- den allfälligen thematischen Schwerpunkt des Kongresses, unter den das Symposium fällt.

2.4. Sprachen

Vorschläge für Beiträge können auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst werden. Beim Kongress werden die Beiträge in der im Programm angekündigten Sprache durchgeführt.

3. Evaluierung der Vorschläge für Beiträge

Alle eingereichten Vorschläge für Beiträge werden durch zwei Mitglieder des erweiterten wissenschaftlichen Komitees des jeweiligen Kongresses evaluiert (Doppelblindverfahren).

Evaluierungskriterien sind:

- Bedeutung und Relevanz des Themas und der Fragestellung für den Kongress
- Qualität des Inhalts (theoretische und methodologische Aspekte, Präsentation der Ergebnisse und/oder Diskussion)
- Qualität und Klarheit der Präsentation

Die Expertinnen und Experten geben den Autorinnen und Autoren eine Rückmeldung und dem wissenschaftlichen Komitee jedes Kongresses einen Gesamtüberblick. Sie können beantragen, dass der Beitrag in ein anderes Format eingeteilt wird (von Poster zu Einzelreferat oder umgekehrt). Das wissenschaftliche Komitee entscheidet über die geänderte Einteilung des Beitrages.

Spezifische Evaluation von Symposien

Das Symposium wird von der verantwortlichen Person des Symposiums in seiner Gesamtheit eingereicht (mit der allgemeinen Präsentation und allen darin enthaltenen Beiträgen), was die Gesamtbewertung des Symposiums erleichtert, da dieselben Bewerter und Bewerberinnen das Symposium als Ganzes bewerten. Das Symposium wird auf der Grundlage der Evaluierungskriterien sowie seiner Gesamtkohärenz bewertet.

Im Falle der Ablehnung eines Symposiums können dafür vorgesehene Beiträge als Einzelreferate oder Poster angenommen werden.

Wenn das Symposium sehr uneinheitliche und heterogene Beiträge enthält, können die Bewerberinnen und Bewerber empfehlen, den Vorschlag nach Überarbeitung des Textes erneut einzureichen.

4. Einreichung der Vorschläge für Beiträge

Vorschläge für Beiträge werden über die ConfTool-Plattform eingereicht:

<https://www.conftool.pro/sief2022>

Jeder Autor/jede Autorin kann pro Kongress maximal 2 Beiträge als hauptverantwortlicher Autor/hauptverantwortliche Autorin (Präsentator/Präsentatorin des Beitrags und Erstautor/Erstautorin) einreichen.

Jede Autorin/jeder Autor kann maximal 2 Symposien als verantwortliche Person des Symposiums einreichen.

Ausgewählte Zusammenfassungen aus dem Programm werden im Abstractbook des Kongresses veröffentlicht. Der Beitrag wird nur dann bestätigt (und veröffentlicht), wenn der Diskutant/die Diskutantin angemeldet ist und die Anmeldegebühr entrichtet hat.